

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

26.7.1851 (No. 174)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 26. Juli.

N. 174.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühr: die gehaltene Petzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Die Rede Verrier's über die Revision.

(Fortsetzung.)

Aber der Redner vor mir (Michel de Bourges) behauptet, auch meine Freunde, auch wir würden von der Macht dieser nämlich Prinzipien und der aus ihnen fließenden Folgerungen ohne unser Wissen und Willen beherrscht; auch wir seyen ihnen gleich!... Und warum? Weil wir keine Unvernünftigen sind! Weil wir die Arbeit der Zeiten, die Fortschritte, die Veränderungen und unvermeidlichen Umgestaltungen einer fortschreitenden Gesellschaft, die durch ihre Industrie, ihre Arbeiten, ihre Reichthümer, ihre Intelligenz sich entwickelt, anerkennen; weil wir die großen Reformen von 1789 anerkennen; weil wir die in Folge einer Entwicklung von vierzehn Jahrhunderten entstandenen politischen Formen, öffentlichen Freiheiten, deren Prinzip damals seine Sanction erhielt, in Anspruch nehmen. „Wir folgen dem Strome, sagen Sie; die Monarchie ist unverträglich mit diesen Prinzipien; Ihr seyd Republikaner, denn nur die Republik kann alle diese Fortschritte verwirklichen.“

Ach! Welch kurzes Gedächtniß haben Sie doch für eine so neue Geschichte! Die Republik von 1789! Aber hat denn nicht die Republik die edelsten Gründer der Freiheit von 1789 gemordet? (Weisfall.) Und Ihre Freunde, ein Thourer, ein Bailly, ein Chapelier, und so viele Andere, welche die Institutionen von 1789 gegründet haben — sie sind auf den Schaffot den Republik gefallen! (Bravo, Bravo!) D, es ist ein ungeheurer Unterschied zwischen Euch und 1789, seinen Prinzipien, seinen großen Reformen, die wir in Anspruch nehmen für unser Land, die wir zu erhalten wissen werden, für die wir unser Leben eingesetzt haben. So spreche ich nicht erst seit heute, das wissen Sie (Michel) am besten, da unsere Laufbahn dieselbe war. Und meine Freunde sind diesen Prinzipien von 1789 nicht weniger treu. (Zur Rechten: nein, nein!) Sie wollen sie verteidigen, sie wollen sie für die Regierung der französischen Gesellschaft.

Sie (zur Linken) aber, die Sie die Unverträglichkeit der Monarchie mit ihnen behaupten, Sie vergessen, daß das große Werk von 1789, hervorgerufen durch den tugendhaftesten der Könige, hervorgerufen durch den großen Märtyrer Ludwig XVI., gegründet war auf das Prinzip der erblichen Monarchie. Wo sind die Unverträglichkeiten, die Sie suchen?

Ich will nun nicht sagen, daß die Republik nur Ruinen hinterlassen habe; aber sie hat jene Freiheiten schwer beeinträchtigt hinterlassen. Sie sprachen von der Jury: waren etwa die 24 Soldlinge des Revolutionstribunals die Jury der konstituierenden Versammlung? Ja, die Republik hat uns schwere Leiden hinterlassen; sie hat, ich wiederhole es, die Freiheiten der Nation verletzt, selbst ihnen ins Gesicht gespien, und sie dem Despotismus überliefert.

Die Unverträglichkeit der Monarchie! Erlauben Sie: wer ist es denn, der die repräsentative Regierung zurückgeführt hat? Wer ist es, der Frankreich die Prinzipien von 1789 wiedergegeben? Wer hat sie in ihre Ehren, in ihre Wirksamkeit wieder eingesetzt? Wer hat uns den dreißigjährigen Genuß der politischen Freiheit verschafft? Es ist das Königthum.

Ah, das Königthum, haben Sie gesagt, konnte wohl diese Prinzipien verkünden; es hat schon angefangen, aber es war ihnen antipathisch! es befriedigte die natürlichen Bedürfnisse des Volks nicht; sein Wahlsystem war zu engherzig; es wollte nur das Kapital vertreten wissen, und die Arbeit nicht. Die Arbeit ist vom Königthum geopfert worden. Ich aber sage: die Konkurrenz der gleichen Berechtigung der Arbeit und des Kapitals ist ein Werk von 1789. Das ist die Antipathie des Königthums gegen die Arbeit!

Diese Wechselverhältnisse zwischen Kapital und Arbeit waren aber nicht das Werk eines Tages; vom Anbeginn der Welt waren Kapital und Arbeit in steter Verbindung. Ihr Verhältnis ist keine Frage einer einzelnen Regierungsform; sie ist die Frage einer guten Regierung, weiser Gesetze; von Republik und Monarchie handelt es sich nicht dabei. So wie die Republik beunruhigt, so wie sie stört, die Zukunft in Frage oder eine stürmische in Aussicht stellt, so tödtet sie die Bewegungen des Kapitals, so tödtet sie die Arbeit, so lähmt sie alle Wechselbeziehungen zwischen beiden.

Das sind die Uebelstände schwacher, wankender Regierungen, die je nach den Launen des Markts täglich, stündlichen Umgestaltungen unterworfen sind. Die Monarchie hat bei allen Irrthümern, allen Schwächen, allen Lasten, die an die Menschheit geknüpft sind, 14 Jahrhunderte gedauert; man hat einen langen Zeitraum zu durchlaufen, um ihre Fehler, ihre schlimmen Tage zu entdecken und sie ihr als die notwendige Folge ihres Prinzips vorzuwerfen. Die Republik, diese angeblich für die Ewigkeit bestimmte Republik, diese Republik, der nach Ihnen die Zukunft gehört, haben wir nur einen Tag gekannt. Sie hat sich verteidigt, sagt Ihr; aber das System ihrer Verteidigung hat uns Entsetzen eingegeben; aber das Elend, das ihm entkeimte, hat zwanzig lange Jahre auf der Nation gelastet! Ich werfe Euch nicht die Kürze, werft uns nicht die Länge der Herrschaft vor. (Bravo!) Das hergestellte Königthum ist es, welches während seiner

Dauer nicht durch leere Theorien, sondern durch Thatfachen, durch weise Gesetze für das Volk Das gethan hat, was allein zu thun war und was besser war, als f. g. philosophische Probleme, die man Leuten, die sie nicht verstehen, als Speise vorsetzt; es hat die Arbeit wieder aufleben lassen und einen Wohlstand ohne Gleichen ins Daseyn gerufen. (Der Redner fährt Dies näher aus.)

Sie sagen aber, daß das Königthum, indem es uns vom Despotismus (Napoleon's) befreite, uns zugleich vom Ruhme befreit habe. Dieses Wortspiel ist nicht erlaubt. Das Königthum war mehr als irgend eine Gewalt der Welt, auf die Würde, die Ehre Frankreichs eifersüchtig; keine Despeche existirt, die Dem widerspräche. Ihm bleibt die Ehre, neben den Wohlthaten des Friedens dem Lande die Ehre verschafft zu haben, Griechenland von der Tyrannei der Osmanen befreit, jenen Raubstaat, dem Europa zinspflichtig war, vernichtet zu haben.

(Der Redner verbreitet sich über einige weitere Vorwürfe gegen die Restauration, die Entschädigung der Emigranten, die Verbannung der Königsmörder, und erklärt, verteidigt aber nicht, die Mißgriffe der ultra-royalistischen Partei in jenen Zeiten, und fährt dann fort.)

Sie haben ferner gesagt: Das Königthum widerstrebt den Gefühlen Frankreichs, und insbesondere das, welches göttlichen Rechts zu seyn behauptet. Nie hat es einen falscheren Ausdruck, nie einen falscheren Gedanken gegeben. Es gibt kein göttliches Recht, es gibt nur ein göttliches Gesetz, das Gesetz der Schöpfung des Menschen; er soll in Gesellschaft leben, dazu ist er geschaffen. Die Existenz der Gesellschaft, das Bestehen der Gesellschaft in ihren wesentlichen Bedingungen, das ist das göttliche Gesetz, das ist das göttliche Recht; es gibt kein anderes. Keine Gesellschaft ohne Religion; keine Gesellschaft ohne Familie; keine Gesellschaft ohne Eigentum. Wenn Sie die Unverträglichkeit des Königthums behaupten, weil es auf das göttliche Recht sich berufe, so bedrohen Sie das wahre, das alleinige göttliche Recht; Sie bedrohen die wesentlichsten Bedingungen der Gesellschaft, ohne welche keine in der Welt bestehen kann.

Möchten Sie das Recht des Eigentums, das Recht, es zu übertragen, dieses Recht, welches das Band der menschlichen Gesellschaft ist? Nein; Sie bedrohen es wenigstens.

Es gibt also nur ein göttliches auf Erden, nur ein göttliches Gesetz, das Leben des Menschen in der Gesellschaft; aber die Form derselben ist eine menschliche Einrichtung. Gott hat nicht zu diesem oder jenem gesagt: Du wirst König seyn! Die Gesellschaften können in der Republik leben, in der Erbmonarchie, in der Wahlmonarchie; aber Religion, Familie, Eigentum müssen überall die Grundlagen seyn. Ich behaupte nicht, daß die Gesellschaft mit der Republik unverträglich ist; behaupten Sie nicht, daß sie es mit der Monarchie sey. Die Monarchie in ihrem natürlichen Walten beschützt alle wesentlichen Bedingungen der Gesellschaft; Ihre Ideen, Ihre Spekulationen, Ihre verwegenen Theorien bedrohen diese wesentlichen und göttlichen Lebensbedingungen. (Schluß folgt.)

Deutschland.

© Freiburg, 23. Juli. Heute Vormittag um 10 Uhr haben Se. königl. Hoheit der Großherzog und Se. großh. Hoheit der Prinz Friedrich mit Gefolge und in Begleitung des Geh. Rath's Schaaff die hiesige Stadt verlassen, um einen Ausflug nach Alt-Breisach und Umkirch zu machen. Alle Drischasten, durch welche Se. königl. Hoheit kamen, waren auf das festlichste geschmückt; überall waren Ehrenportone mit sinnreichen Inschriften errichtet, und die Gemeinderäthe und Ortsgeistlichen drückten dem geliebten Landesherren in schriftlicher, aber herzlichster Weise ihre Anhänglichkeit und Ergebenheit aus, während die Bevölkerung allerwärts in lauten Jubel ausbrach, und die Schuljugend beiderlei Geschlechts festlich geschmückt zu beiden Seiten der Straße aufgestellt war.

In Dörrmüngen geruheten Se. königl. Hoheit der Großherzog den Geh. Rath Febr. v. Falkenstein mit einem Besuche zu beehren. In Breisach, wo Se. königl. Hoheit um die Mittagszeit anlangten, wurden Höchstdieselben gleichfalls sehr festlich empfangen; von der Höhe ertönten Musik und Böllerschüsse, und das Hochrufen der zahlreich versammelten Menge wollte nicht enden. Se. königl. Hoheit begaben sich in das Amtshaus, wo den Beamten, der Geistlichkeit, den Gemeindebehörden, und den Bürgermeistern der umliegenden Orte die Ehre zu Theil wurde, dem gnädigsten Fürsten vorgestellt zu werden. Auf dem seitentigen Rheinufer war die Besatzung der französischen Festung Neu-Breisach in Parade aufgestellt, während der Kommandant nebst dem Chef der einzelnen Truppenabtheilungen und dem Maire von Neu-Breisach sich zu Se. königl. Hoheit begaben, um Allerhöchstdieselben hier an der Gränze Frankreichs ehrfurchtsvoll zu begrüßen. Zu gleichem Zweck erschien später auch von Colmar aus der im Departement des Oberrheins kommandirende Divisionsgeneral d'Ormois.

In Begleitung der Beamten und des Defans Rosmann, gefolgt von einer zahlreichen Menschenmenge, verfügten sich Se. königl. Hoheit, um die herrliche Aussicht zu genießen,

auf den Schloßberg und Kirchenplatz, und setzten sodann den Weg nach Umkirch weiter fort.

In Ihringen, Wasenweiler, und Gottenheim wetteiferten die Bevölkerungen, die Durchreise des Großherzogs auf alle Weise zu verherrlichen, und überall wurde denselben dafür die höchste Anerkennung zu Theil.

Gegen 5 Uhr trafen Se. königl. Hoheit in Umkirch ein und nahmen mit Höchstherrn Gefolge bei Ihrer kön. Hoheit der Frau Großherzogin Stephanie das Diner ein. Gegen halb 9 Uhr waren Se. kön. Hoheit wieder in Freiburg angelangt.

Den schönen Tag beschloß ein solenner Fackelzug der Bürger und Akademiker Freiburgs. Deputationen der Bürgerschaft und Studirenden begaben sich zu Se. kön. Hoh. und sprachen Höchstdieselben die Gesinnungen der wärmsten Anhänglichkeit und tiefsten Ergebenheit aus, welche Se. kön. Hoheit auf das halbvollste entgegenzunehmen geruheten. Der Großherzog trat dann auf den Balkon und ließ, nachdem die Musik gespielt hatte und ein Männerchor gesungen worden war, nachdem der Bürgermeister dem gnädigsten Fürsten ein Hoch ausgebracht und Se. kön. Hoheit dasselbe in schmeichelhaftester Weise erwiedert hatten, den Zug an sich vorüberbestreiten. Die Akademiker eröffneten denselben, ihnen folgten die Pompiers, welchen sich in überaus großer Anzahl die Jünkte und Zünfte, Handwerker und Gesellen angeschlossen. Es mochten über zwölfhundert Fackelträger seyn, welche sich betheiligten. Aus allen Kehlen tönten dem geliebten Fürsten wiederholte Hochs entgegen. Se. kön. Hoheit geruheten den Deputationen der Bürgerschaft und Akademiker wiederholt die höchste Anerkennung auszudrücken.

** Müllheim, 24. Juli. Heute wurden die Bewohner Müllheims erfreut durch den Besuch Sr. kön. Hoh. des Großherzogs. Frühe mit Sr. großh. Hoh. dem Prinzen Friedrich, in Begleitung höherer und höchster Hof- und Staatsbeamten, von Freiburg abgereist, kamen Se. kön. Hoheit um 9 Uhr in festlich gezierter Wagen an dem mit Geschmack decorirten Bahnhof in Müllheim an.

Die Staatsbeamten des Bezirks, die Gemeindebehörden mit vielen Bewohnern Müllheims und der Umgegend waren zu dem Empfang versammelt, in gespannter Erwartung, den Fürsten wieder zu sehen, dessen Regententreue, dessen Vaterliebe mit so bitterm Unbath gelohnt wurde.

Mit würdigen Worten des Willkommens wurde Se. kön. Hoheit von Oberamtmann Winter Namens des Bezirks empfangen, mit einfachen, aber herzlichen Worten Namens der Stadt Müllheim begrüßt von Bürgermeister Bürgin, und mit gütigen Worten dankte freundlichen Blicks der Fürst, sich freuend eines freundlichen Willkommens in der durch heilige Erinnerungen aus der Jugendzeit ihm so lieben Gegend. In dem zum Empfang Sr. kön. Hoh. decorirten Wartsaale waren mit ihren Lehrern Schüler aufgestellt, vier mit Blumen geschmückte Standarten haltend, die früher schon bei der festlichen Eröffnung der Eisenbahn im Jahr 1847 dem Landesfürsten die angestammten Gefühle und Gesinnungen der Markgräfler „gegen den Markgrafen und sein Haus“ ausdrückten in den Worten: Ehrfurcht, Treue, Liebe, Dankbarkeit.

Der erste Geistliche der Stadt Müllheim fühlte sich gedrungen, Vergangenheit und Gegenwart im Auge, den Fürsten mit folgenden Worten zu begrüßen: Durchlauchtigster Großherzog! Gnädigster Fürst und Herr! Es sind nun vier Jahre, seit es den Bewohnern Müllheims vergönnt war, Eure kön. Hoheit festlich zu begrüßen an dieser Stätte bei Eröffnung der Eisenbahn, ihren Fürsten freudig willkommen zu heißen mit den Gefühlen der Ehrfurcht und Treue, der Liebe und der Dankbarkeit; — heimgesucht auch von verhängnisvollen Tagen, blieben doch diese Gefühle nicht bloß in Worten geschrieben auf den Standarten der Jugend; nein, sie wurden auch als Gesinnung getragen in den Herzen von Männern.

Ja, im Kreise Derer, die heute mit mir das Glück haben, Namens des Bezirks und der Gemeinde Müllheim unsern Fürsten wieder freudig willkommen zu heißen, darf ich wohl sagen, sie wurden bewahrt und bewährt in Wort und That auch in traurigen Wochen.

Mit gutem Gewissen dürfen wir deshalb heute in dieser eben so ernsten wie freudigen Stunde unsern erhabenen Landesfürsten unter das Auge treten, und mit aufrichtigem Herzen können wir unsern geliebten Landesvater wieder begrüßen an dieser Stätte in Ehrfurcht und Treue, in Liebe und Dankbarkeit.

In Ehrfurcht vor unserm erhabenen Landesherren;
In Treue gegen unsern angestammten, von Gott geordneten Landesfürsten;
In Liebe und Dankbarkeit gegen unsern gütigen Landesvater.

Aber auch in Dankbarkeit gegen Den, durch den da herrschen die Fürsten und alle Regenten auf Erden, in freudigem Dank gegen Gott, daß er uns Karl Friedrich's Sohn erhalten auf Karl Friedrich's Thron, und unsern geliebten Landesvater heute in Gesundheit und Kraft, milden Herzens und freundlichen Blicks führt in unsere Mitte.

Gott segne, Gott erhalte unsern Großherzog Leopold und sein erhabenes Fürstenhaus!

Sichtlich im Innersten bewegt, dankte der Fürst, mit der Versicherung, daß auch so manche schmerzlichen Erfahrungen und Täuschungen ihn doch nicht irre gemacht hätten in der Liebe zu seinem Volke, und im Vertrauen auf die Anhänglichkeit seiner Oberländer.

Se. kön. Hoheit nahmen hierauf die Vorstellung der Anwesenden huldvoll entgegen, und fuhren dann, begleitet von zahlreichen Wagen und einer berittenen Ehrengarde angesehener junger Bürger, nach Mühlheim.

Am Eingang der Stadt war ein Triumphbogen zwischen zwei mächtigen, geschmackvoll verzierten Platanen errichtet, für die Ankunft mit der Inschrift:

„Liebe bewillkommt den Landesvater!“

für die Rückkehr die Inschrift:

„Treue begleitet den Landesfürsten!“

Überall durch die Stadt Kränze, Fahnen, Blumen, zur Verzierung der Straßen und Häuser.

Im Amtshause, von einer großen Volksmenge umwogen, hatten die Geistlichen, die Bürgermeister des Bezirks die Ehre, dem Fürsten vorgestellt zu werden, und sich der huldvollsten Aufnahme zu erfreuen.

Zahlreich begleitet fuhren Se. kön. Hoheit sodann nach Badenweiler. Überall gleich freudiger Empfang.

Im großherzoglichen Hause war für den Fürsten und seine Umgebung ein Mittagmahl bereitet. Mehrere Bezirksbeamte, Geistliche, Bürgermeister, und Honoratioren, so wie einige Sr. kön. Hoheit bekannte Badegäste hatten die Ehre, zur großherzoglichen Tafel gezogen zu werden.

Erfreut über den freundlichen und das Gepräge aufrichtiger Liebe und Verehrung an sich tragenden Empfang, ergriff sich der Großherzog zuerst und sprach in tiefgefühlten Worten seine Freude aus, daß, wie er sich heute überzeuge, trotz aller Vorgänge, doch die alte, ihm so wohlthunende Anhänglichkeit seiner lieben Markgräfler nicht erloschen sey, und schloß mit einem Hoch auf die Bewohner Mühlheims und der Umgegend, das mit freudigem Lebehoch auf den Fürsten erwidert wurde.

Einer unserer angesehensten Bürger des Oberlandes, geachtet von Jedem, der ihn kennt, ausgezeichnet von dem Fürsten ob seines entschlossenen und muthigen Benehmens während der Revolution, Altbürgermeister Kammüller von Mühlheim, sprach nun in ergriffenem Gemüth und in ergreifendem Wort die Versicherung aus, daß, wie er den Oberländer Volksstamm kenne, dieses Vertrauen den treuen Landesfürsten gewiß auch nicht täuschen werde, und daß Vorsätze, wie wir sie erlebten in den Tagen unseliger Verblendung, sich, so weit Bürgertraue es vermöge, wohl nicht wiederholen würden in unsern Gemeinden.

Erfreut dankte der Fürst dem Biedermann für sein männliches Wort, aber auch tief ergriffen; wohl zurückblickend von der jüngsten Vergangenheit auf die frohlichen Tage, die er in frühesten Jugendzeit an Karl Friedrich's Seite auf diesen freundlichen Hügeln verlebt, wohl gedenkend der so vielfachen Beweise treuer Liebe und Verehrung, die ihm hier geworden, wie ein Erbtheil vom Vater.

Huldvoll nahm noch Se. kön. Hoheit den Dank für die landesväterliche Sorgfalt entgegen, die unermüdet Alles fördert, was Badenweiler als Kurort hebt, so wie die Segenswünsche für das Wohlergehen des Fürsten und das großherzogliche Haus.

Nach aufgehobener Tafel nahm der Großherzog noch den rasch fortschreitenden Bau der Einkasse in Augenschein, und kehrte sodann in gleicher Begleitung wieder an den Bahnhof nach Mühlheim zurück, um die Landeseisenbahn den selbigen Tag über Körrach nach Schopfheim fortzusetzen.

Wohl dem Lande, das solch einen Fürsten sich erfreut; aber auch wohl dem Volke, das den Werth solch eines Fürsten erkennt!

† **Gengenbach**, 18. Juli. Gestern feierten wir hier ein schönes Fest. Die Amtsangehörigen gaben dem großh. Amtsrevisor Trefzger, der, nachdem er durch 27 Jahre als Vorstand des Amtsrevisorats Gengenbach so ehrenvoll und segensreich gewirkt hatte, Augenleiden wegen in den Pensionsstand trat, zu Ehren ein Festessen, wobei alle Amtsbeamten so zahlreich vertreten waren, daß die weiten Räume des Gasthauses zum Salmen kaum zu ihrer Aufnahme reichten.

Hier konnte man sich überzeugen, wie die Treue gegen den Fürsten, wie Berufstreue und aufopferungsfähige Menschenfreundlichkeit eines Staatsbeamten noch immer dankbare Anerkennung finden; wie es, wo jene Tugenden vereint einen Staatsdiener zieren, nicht fehlen kann, daß er sich ein Vertrauen und eine Achtung und damit einen Einfluß erwirbt, die sein Wirken in jeder Beziehung nur zu einem gesegneten machen.

△ **Heidelberg**, 24. Juli. Ein hiesiger Korrespondent der „Badischen Landeszeitung“ hat sich veranlaßt gesehen, unsere vor kurzem gegebenen Nachrichten in Betreff der Köhler'schen Erbschaftsangelegenheit als „falsch“ zu erklären. Darauf haben wir einfach zu erwidern, daß, nachdem wir seither abermals Erkundigungen darüber eingelegt, wir auch jetzt noch unsere früheren Mittheilungen nur bestätigen können. Das Mißverständnis mag daher entstanden seyn, daß allerdings vor einigen Wochen Bevollmächtigte aus England zurückgekehrt, aber, was jener Berichterstatter nicht zu wissen scheint, auf's neue solche dahin abgegangen sind, um bei der eingetretenen günstigeren Wendung der Verhältnisse auf dem Vergleichswege die Verhandlungen zum Schluß zu führen. Eben so hat es seine Richtigkeit mit unserer letzten Bemerkung, daß die Erbschaft an 14 Stämme im Falle der Verabsolutung übergeht. Der genannte Korrespondent, der sich bemüht sah, so geradezu unsere Nachrichten als Irrthümer zu bezeichnen, ohne doch selbst bestimmte Data anzuführen zu können, scheint, als bei der Sache, wie wir sehr bedauern, nicht persönlich interessiert, so wenig als wir im Stande zu seyn, aus erster Hand Mittheilungen machen zu können, und steht vielleicht in der Kenntniß der Sache in so fern hinter uns zurück, als wir wenigstens aus zuverlässiger

zweiter Hand unsere Nachrichten zu schöpfen Gelegenheit hatten. Möge er darum, bis er selbst oder ein Anderer uns des Irrthums überführen kann, sich billiger Weise eines Urtheils über die Glaubwürdigkeit unserer Mittheilungen enthalten.

Bei dem gestern Abend entstandenen starken Gewitter schlug der Blitz in dem benachbarten Dorfe Eppelheim in ein Haus, und zerstörte dasselbe auch theilweise; doch sind seine Bewohner glücklicher Weise mit dem bloßen Schrecken davon gekommen. Ein Kind wurde sogar aus seinem Bette geworfen, aber nicht im geringsten beschädigt. Von besonderem Schaden, den sonst das Gewitter in unserer Gegend verursacht hätte, haben wir noch Nichts gehört.

Der Vorstand der hiesigen Gewerbhalle will nach einer öffentlichen Ankündigung im Interesse des Gewerbestandes und zur Hebung und Belebung der Gewerbsthätigkeit in Heidelberg eine Verloosung gewerblicher Gegenstände veranstalten. Die Zahl der Loose wurde einstweilen auf 2000 festgesetzt. Der Preis des Loose ist 48 fr. Der ganze Ertrag der verkauften Loose wird nach Abzug der Unkosten auf die Anschaffung von Gewinnsten verwendet, die nur von hiesigen Gewerbsleuten verwendet seyn dürfen, und hinsichtlich der Arbeit und Preiswürdigkeit einer genauen Prüfung unterworfen werden. Wir glauben, daß dieses Unternehmen nicht ohne guten Erfolg seyn wird, und es möchte sich Ähnliches zur Hebung der durch die Revolutionsstürme so stark gekunten Gewerbsthätigkeit wohl auch in anderen größeren Städten des Landes ausführen lassen.

|| * **Wannheim**, 24. Juli. Gestern Abend zogen sich von Heidelberg und den Gebirgen des Oberrheins, Donnersberg namentlich, mehrere Gewitter zusammen, welche gegen 10 Uhr in einem der heftigsten Orkane zum Ausbruch kamen. Der Himmel war in der Umgegend von mehreren Stunden von den fürchterlichsten Blitzen erhellt, und so gewaltig war die Macht des Sturms, daß Bäume mit mannsdicken Stämmen gleich dünnen Halmen davon geknickt wurden. Im Schlossgarten waren gestern Abend und heute noch manche Wege durch die quer liegenden Baumstämme förmlich gesperrt, und einzelne Spaziergänger selbst in Gefahr, durch die Baumstümpfe zu leiden. Leichte Verletzungen wenigstens kamen dabei vor. Auch in der Stadt sind Baumstämme zu sehen, welche vollständig ihrer Aeste und Zweige beraubt sind. Auf den Eisenbahn-Schienen wurden die Waggon von dem Sturme hin- und hergeschleudert, an frei liegenden Lokalen die Bedachungen oder Bordwände u. dgl. abgerissen, des kleinern Schabernaks gar nicht zu gedenken. Aus Mittheilungen der Landleute ergibt sich ein gleiches Resultat bei den umliegenden Dorfschaften. Der Schaden des Unwetters, welches von Hagelschlag begleitet war, in Bezug auf die Frucht und die Tabackpflanzungen läßt sich noch nicht mit Genauigkeit angeben, doch stellt sich bereits so viel heraus, daß derselbe, an manchen Stellen wenigstens, gegen Vermuthen gering ist; in weiterer Umgegend dagegen sieht man betrübenden Nachrichten entgegen, denn das Wetter war von tropischer Heftigkeit. Von Einschlag verläutet bis jetzt Nichts.

Frankfurt, 20. Juli. (Pr. Z.) Im Publikum unterhält man sich wieder viel, ohne nur irgend Etwas bestimmt zu wissen, von all den möglichen Dingen, die in der letzten Sitzung der Bundesversammlung wohl zur Verhandlung gekommen. So viel ich über die vielfach in öffentlichen Blättern kursirenden Nachrichten wegen eines, von Preußen und Oesterreich gemeinschaftlich gestellten Antrags wegen Niederlegung eines Ausschusses für polizeiliche Zwecke weiter in Erfahrung gebracht habe, so dürften die von der „Hannoverschen Zeitung“ darüber gemachten Mittheilungen sich der Wahrheit am meisten nähern. Es sind darnach Anträge auf Repressivmaßregeln, Maßregeln zur Herstellung und Sicherung der Ordnung von lediglich repressiver Natur an die Bundesversammlung gebracht und zugleich Anträge auf positive Aeußerungen der Bundesstättigkeit in Aussicht gestellt.

Seit mehreren Tagen hält sich die Gemahlin des Kurfürsten von Hessen, die Gräfin Schaumburg, hieselbst auf. Vorgestern trafen auch ihre Schwiegerstochter, der Graf Wächtersbach und der Prinz Hohenlohe-Dehringen, mit ihren Frauen hier ein und bezogen das kurfürstliche Palais.

Koblenz, 22. Juli. (D. P. A. Z.) Die für den künftigen Monat in Hohenzollern anberaumten Jubelungsfestlichkeiten scheinen mit großem Glanze begangen werden zu sollen. Von hier wird eine sechsstündige Batterie dahin gehen; auch ist der Befehl gegeben, daß die Regimentsmusik des in Köln stehenden 34. (Reserve-) Infanterieregiments, so wie zwei Kompagnien Infanterie, eine von dem gedachten und eine von dem 29. Regiment, dahin aufbrechen. Der Abmarsch der Truppen von hier geschieht am 5. August. Man vernimmt, daß Weisungen von Berlin hier eingetroffen sind, aus denen zu entnehmen sey, daß des Königs Majestät gegen Ende des August hieher kommen werde; auch soll um diese Zeit die Großfürstin Marie von Rußland, Herzogin von Leuchtenberg, einige Zeit hier verweilen wollen.

— **Düsseldorf**, 24. Juli. Sie kennen natürlich die lange und schmutzige Reihe der Prozesse, welche zwischen dem Grafen und der Gräfin v. Hagfeldt geführt wurden, und die theilweise abenteuerlichen Kriminalgeschichten, welche an diese traurigen Streitigkeiten sich knüpften: der Kassettendiebstahl, in welchem ein Assessor, ein praktischer Arzt, und ein Doktor der Philosophie als Angeklagte vor den Assisen standen, ist erst wenige Jahre alt. Die Angelegenheit ist endlich erledigt. Die Ehegeschiedungsklage des Grafen gegen seine Gemahlin, welche seither eine jährliche Sustentation von 8000 Thirn. von ihm bezog, ist in letzter Instanz rechtskräftig durchgedrungen, und am Dienstag den 30. Juli wird die Zivilstandsbehörde, der an sie ergangenen Weisung gemäß, die Ehescheidung aussprechen.

Heute Morgen ist der Justizminister Simons hier eingetroffen und bei dem Justizrath Friedrichs abgestiegen, welcher sich neuerdings durch ein Rechtsgutachten für die Be-

fugniß des Ministeriums zur Einberufung der Kreistage bekannt gemacht hat.

Einer der vertriebenen schleswigschen Geistlichen wird wahrscheinlich als Inspektor an die Spitze des Seminars in Meurs treten; das Oberkonsistorium in Koblenz hat seine Ernennung wenigstens in Berlin warm befürwortet.

Hannover, 23. Juli. (Hann. Zeitg.) In Gemäßheit des §. 9 der Bekanntmachung des königl. Finanzministeriums vom 23. April 1851, betreffend die Ausführung des deutsch-österreichischen Postvereins-Vertrages, wird Folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Es sind gegenwärtig Frankomarken, behufs der Frankirung der nach den Postvereins-Grundsätzen zu tarirenden Briefe, bei den königlichen Postbüros vorräthig.

2) Diese Frankomarken werden in Bändern von 10 Stück verkauft. Sie tragen die nachbemerkten Bezeichnungen, als: auf rothem Papier, $\frac{1}{30}$ Thaler (1 Silbergroschen), auf blauem Papier, $\frac{1}{15}$ Thaler (2 Silbergroschen), auf gelbem Papier, $\frac{1}{10}$ Thaler (3 Silbergroschen).

Es kostet demnach das Band:

von den rothen Marken, für Briefe nach, nicht über 10 Meilen in gerader Richtung entfernten Orten 8 gGr. (10 Sgr.);

von den blauen Marken, für Briefe nach, nicht über 10 Meilen in gerader Richtung entfernten Orten 16 gGr. (20 Sgr.); und

von den gelben Marken, für Briefe nach den über 20 Meilen entlegenen Orten, 1 Thaler (30 Sgr.).

Berlin, 22. Juli. (D. P. A. Z.) Binnen kurzem wird hier im Verlage des Buchhändlers Schnizer eine neue Zeitung in französischer Sprache unter dem Titel „la Prusse“ erscheinen, und wird dieselbe, wie verlautet, in so fern zu den dem Ministerium affiliirten Organen gehören, als sie dazu benützt werden soll, da, wo es nöthig erscheint, auch außerhalb Deutschlands die Intentionen der preussischen Regierung und ihre Auffassung gewisser Fragen in das rechte Licht zu setzen. Eine Subvention soll jedoch damit verbunden seyn, vielmehr ist die Richtung der Unternehmern schon an sich eine solche, daß ihnen die betreffenden Mittheilungen nur erwünscht seyn können.

Italien.

(Lloyd.) In der Romagna sind fortwährend Mord und Verwundungen an der Tagesordnung. Ein Rathsherr von Vergato, welcher durch Imola reiste, wo er unter andern Verhältnissen früher angestellt war, wurde daselbst erdolcht. — In Rimini wurde ein Karabinier entwandert und schwer verwundet in dem Augenblick, als er bemerkt war, eine an die Mauer gehetzte Satyre herunterzureißen. Ein Matrose erhielt einen Dolchstoß, weil er öffentlich rauchte. Die bereits erwähnte Ermordung des Gendarmeriekommandanten von Faenza hatte zur Folge, daß die Gendarmerie wuthentbrannt aus der Kaserne stürzte und auf die Vorübergehenden Feuer gab, wodurch mehrere derselben verwundet wurden. Ein Prozeß wurde eingeleitet und Verhaftungen vorgenommen.

Nachdem die Genuer Kaufleute ein Memoire gegen das Handelssteuergesetz eingereicht haben, zirkulirt wieder eine andere Petition zur Unterschrift gegen jene Klausel des Gesetzes, welche die Regierung autorisirt, die Bücher der Kaufleute einzusehen. Es sey Dies mit einer konstitutionellen Regierung, welche das Domizilium und die auf der Post ausgegebenen Briefe unantastbar erklärt, nicht vereinbar. Den Sicherheitsbehörden soll man den Eintritt in die Wohnung eines Bürgers verbieten können, dagegen der Fiskus das Recht haben, alle Bücher, welche nicht allein die Geschäfte der Kaufleute, sondern auch Jener, mit denen sie in Relation stehen, betreffen, durchzumustern. Das sey ein Widerspruch.

Frankreich.

* **Paris**, 22. Juli. „Galignani's Messenger“ schreibt: In Folge des Votums in der Nationalversammlung am verflohenen Montag wurde Abends ein Ministerrath gehalten, wo man beschloß, seine Demission einzureichen. Der Präsident aber nahm sie nicht an, da, wie es hieß, er das fragliche Votum, das Ergebnis einer Koalition eines Theils der Mehrheit mit der Montagne, nicht als eine solche parlamentarische Manifestation betrachtete, welche ihn rechtfertige, wenn er das Land abermals der Aufregung einer parlamentarischen Krisis und den damit verbundenen Unterbrechungen in den Geschäften der Verwaltung aussehe. Es wird hinzugefügt, daß mehrere der ausgezeichnetesten Mitglieder der Majorität dieselbe Ansicht ausgedrückt hätten.

Die Nationalgarde in Châtelleraut, die den Präsidenten bekanntlich insultirt hatte, ist aufgelöst worden.

† **Paris**, 23. Juli. Gestern hat ein Pistolenduell zwischen dem badischen Flüchtling Reich, ehemaligem Advokat und Mitglied der badischen konstituierenden Versammlung, und einem ehemaligen preussischen Offizier, von C., stattgefunden. Wie verlautet, hat Reich seinen Gegner schwer verwundet, und ist sofort nach England abgereist, um allen Unannehmlichkeiten zu entgehen. — Die Ursache dieses Duells ist uns unbekannt.

Die Ausweisungen der politischen Flüchtlinge dauern noch fort und haben in der letzten Zeit besonders die Arbeiterklasse betroffen. Deutsche Flüchtlinge von Bedeutung sind unseres Wissens keine mehr in Paris; dieselben haben sich alle entweder nach London oder Amerika begeben.

Hr. E. Baroche, Sohn des Ministers des Aeußern, ist, mit einer besondern Mission beauftragt, nach Italien abgereist.

Ein neues Bülletin des Widerstandsausschusses, welches nach der „Patrie“ auf den Mauern von Paris angeschlagen und von der Polizei mit Beschlag belegt worden ist, lautet wie folgt: „An das Volk. 13. Bülletin des Widerstandsausschusses. Deine Unterdrücker haben unsere Pressen mit Beschlag belegt. Lebendig begraben befinden sich unsere politischen Freunde in dem Kirchhof von Mazas. Vielleicht erwartet uns das nämliche Schicksal. Was liegt daran!“

Wir werden deshalb doch unsern Zweck verfolgen, der darin besteht, die Contrerevolution zu erschleimern, laut und offen Das zu sagen, was jeder Patriot im Geheimen denkt. Die Verfolgungen, die wir erdulden müssen, lassen unsern Glauben an eine bessere, jeden Tag näher herannahende Zukunft nur größer werden. — Muth, Volk, Muth und Wachsamkeit! Laßt uns durch unsere feste Haltung alle unserer theuern Republik feindlich gesinnten Parteien vernichten! Laßt uns noch einmal, wenn es seyn muß, unser reinstes Blut für ihre Vertheidigung vergießen. Daß kein Einziger beim Appell fehle! — Wir wissen, was uns vorbehalten ist, wenn wir besiegt werden. Ja, wir wissen aber auch, was uns zu thun übrig bleibt, wenn wir siegen werden. Und wir werden siegen, denn unsere Sache ist heilig. Sie ist nicht allein die Frankreichs, sie ist die Europas, die der ganzen Menschheit. Drangisiren wir daher den Widerstand! Möge jeder Patriot aus vollem Herzen rufen: „Ja, im feierlichen Augenblick werde ich da seyn, um die Menschheit zu retten und den Triumph der demokratisch-sozialen Republik zu sichern.“ — Es lebe die Republik! Der Widerstandsausschuß.“

Es heißt, daß der Präsident der Republik den Divisionsgeneral Dubinot zum Nachfolger Sebastiani's in der Marschallwürde ausersehen hat.

Wie man versichert, soll die Regierung beschlossen haben, die Rede Odilon Barrot's in 3- bis 400,000 Exemplaren drucken und in ganz Frankreich verbreiten zu lassen.

Bekanntlich werden die Arrondissementräthe am 4. August zusammentreten. Wie es heißt, sind an alle Präfekten und Unterpräfekten Instruktionen abgesandt worden, in welchen dieselben aufgefordert werden, diese Räthe zu vermögen, Wünsche zu Gunsten der Revision und Wiedererwählung des Präsidenten zu erlassen. Man hofft dadurch auf die Gene-

ralräthe und durch diese auf die Nationalversammlung einzuwirken.

Großbritannien.

* Die englische Flotte im Mittelmeer unter Admiral Parker ist von Malta aus nordwärts unter Segel gegangen und ankerte am 2. Juli bei Tunis, von wo sie am 9. wieder absegelte. Eine Fregatte hat sich bei Livorno gezeigt. Es heißt, daß Kardinal Wisemann und andere römisch-katholische Bischöfe bei den Lords petitioniren wollen, vor den Schranken des Hauses über die Titelbill gehört zu werden.

Die Stärke der englischen Streitkräfte in Irland beträgt dormalen 6 Kavallerie- und 18 Infanterieregimenter, 15 Depots der Infanterie, 2 Abtheilungen königl. reitender Artillerie, und 10 Kompagnien des königl. Artilleriebataillons; zusammen 3000 Mann Kavallerie, 17,420 Mann Infanterie, 1500 Mann Artillerie.

Die Vorbereitungen zum Bau einer katholischen Kirche in London sollen schon so weit gediehen seyn, daß die Grundsteinlegung bald erfolgen kann.

Im Oberhaus hat am 21. Juli die Verhandlung über die zweite Lesung der Titelbill begonnen. In der ersten Sitzung nahmen an den Debatten Antheil der Marquis von Lansdowne, Mitglied des Ministeriums, der Graf Malmesbury, der Herzog von Argyll, der Bischof von St. Davids, der Herzog von Wellington. Wir werden darauf zurückkommen.

Rußland und Polen.

Peterhof, 11. Juli. Ihre kaiserl. Hoh. die Frau Kronprinzessin von Württemberg sind heute wohlbehalten hier angekommen. Die Ueberfahrt über die See war ziemlich

stürmisch, und es hatten auch die Passagiere mehr oder weniger durch die Seekrankheit zu leiden; Ihre kön. Hoheit allein blieben hievon gänzlich verschont.

Verzückte Nachrichten.

* Karlsruhe. Im Laufe des nächsten Monats wird der berühmte Luftschiffer Green hier eintreffen, um eine Luftfahrt zu unternehmen. Am 14. d. M. fand eine solche zu Namür in Belgien statt, unter ungeheurem Zusammenfluß von Menschen aus der Nähe und Ferne. Hr. Green war von zwei Engländern auf seiner Fahrt begleitet.

* Durlach, 19. Juli. (Fruchtmarkt.) Durchschnittspreise vom Malter Weizen 11 fl. 21 kr.; Kernen (neuer) 12 fl. 13 kr.; Gerste 7 fl. 30 kr.; Haber 4 fl. 14 kr.; Korn (neues) 8 fl. 30 kr.

Da der Redaktion auf die Aufforderung in Nr. 152 der Karlsruh. Zeitg. vom 1. Juli d. J. von dem unbekanntem Einsender aus Hünfingen über die Verwendung der 2 Kronentaler bisher keine Erklärung zugegangen ist, so werden dieselben hiermit den abgebrannten Dossenbachern zugewiesen.

Bei der Expedition der Karlsruher Zeitung sind eingegangen für die Abgebrannten in Dossenbach (Aufruf in Nr. 146 d. R. J.) bis zum 22. d. M. 938 fl. 55 kr. Ferner von R. P. 1 fl., einem Unbekanntem aus Hünfingen (mit dem Siegel E. T.) 5 fl. 24 kr., Dr. D. in Pforzheim 2 fl., C. 1 fl. Zusammen 968 fl. 19 kr.

Interimistischer verantwortlicher Redakteur:
Fofratz Plaz.

Todesanzeigen.

E.187. Karlsruhe. Gestern Abend gegen 7 Uhr ist der groß. markgr. Oberrevisor Friedr. Heß nach langen und schweren Leiden, die er mit großer Ergebenheit ertrug, sanft in dem Herrn eingeschlafen.

Wir erfüllen die schmerzliche Pflicht, die auswärtigen Freunde desselben von seinem Hinscheiden zu benachrichtigen.

Karlsruhe, am 25. Juli 1851.
Im Namen seiner hiesigen Freunde:
Schuster, Landamtsrevisor,
Fr. Lichtenfels, Sekretär.

E.188. Lahr. Entfernten Verwandten und Bekannten gebe ich die schmerzliche Nachricht, daß meine liebe Ehefrau Vertha, geb. Schmidt, heute früh sanft verschieden ist.
Lahr, den 24. Juli 1851.
R. Spreter,
Rechtsanwalt.

E.193. Verehrliche Redaktion ist höchlich er- sucht, folgendes Inserat in das Karlsruher Zeitungsbüchlein aufzunehmen gegen anliegende Einrückungsgebühr.

Wer nach Recht und Wahrheit strebt, darf nicht fürchten, dem Unglück und dem Tode zu begegnen; der nur ist elend, der ohne selbständige Kraft und Würde ist; nur den Schwachen belügt der Tod aus Furcht, persönliche Unabhängigkeit öffnet die Pforte zum Himmel. Ein wohlgenährter Buchstabe und ein edler Mann müssen allein stehen können im Mißgeschick. Wer sich der Wahrheit freut, wo, wann und wie er sie nur immer finden mag, wer überall Ueberzeugung hoch hält, nie wider, nie ohne Ueberzeugung handelt und urtheilt, der verdient sein Ziel zu erreichen, er ist eine Ehre der Menschheit.
Möge gefälligst die Redaktion diesen kurzen Satz in beliebige Rede hüllen.
Anmerkt. der Red. Es ist dies die dritte Ein- sendung, womit der unbekannt Autor uns beehrt. Wir erfüllen seinen Wunsch, das Inserat einzurücken; es mit einer Hülle zu umgeben, fühlen wir uns nicht berufen, so wenig als der Unbekannte geneigt scheint, seine Hülle abzulegen. Wir bitten aber ein- für allemal, wenn der Dr. Einsender zu viel Geld hat, es besser, als zu solchen schriftstellerischen Arbeiten zu verwenden. Wir werden weitere Zusendungen der Behörde in Hünfingen zu stellen.

E.180. Durch die G. Braun'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist fortwährend zu beziehen:

Anleitung
zu der
**Ausbildung des einzelnen
Infanteristen**
und zu dem
geschlossenen Exerciren eines Zuges
und einer Kompagnie.
Von
einem groß. bad. Infanterieoffizier,
im Februar 1850.
Mit 1 Blatt Zeichnungen.
brosch. Preis 30 fr.

E.181. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Zugskarte
der
groß. badischen Eisenbahn
von
Mannheim bis zur Schweizer-
gränze,
nebst den Uebersichtsplänen der wichtigeren
Druckstationen und deren Stationen.
Preis 15 fr., in Etui 18 fr.

E.182. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist früher erschienen und fortwährend durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
**Ueber die
dinglichen Rechte an Liegen-
schaften,**
insbesondere über die
**Bewahrung derselben durch die
Eintragungen in die Grund- und
Pfandbücher.**
Nach dem französischen und badischen Recht
von
J. B. Bekt.
Preis 1 fl. 48 fr.

E.183. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe, bei D. R. Marr in Baden und bei W. Panemann in Rastatt ist zu haben:
Sagen und Geschichten
der
Stadt Baden
im Großherzogthum,
und ihrer näheren und entfernteren
Umgebungen,
in poetischem Gewande.
Gesammelt, bearbeitet und mit Anmerkungen
begleitet von
Eduard Brauer.
Preis brosch. 1 fl. 12 kr., eleg. geb. 1 fl. 36 fr.

E.184. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist früher erschienen und fortwährend durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Anleitung
zum
Tabacksbau
mit
systematischer Beschreibung
der wichtigsten
kultivirten Taback- Arten.
Verfaßt
im Auftrage der Centralstelle des großh. bad.
landwirthschaftlichen Vereins
von
G. Jeller.
Preis 30 fr.

E.111. [2]2. Karlsruhe.
Lesegesellschaft.
Die verehrlichen Mitglieder werden benachrichtigt, daß
Sonntag, den 27. Juli,
von 5—8 Uhr Gartenmusik und von 8—10 Uhr
Tanzunterhaltung stattfinden.
Die Kommission.

E.182. [2]1. Karlsruhe.
Reisegelegenheit
nach
Pforzheim und Stuttgart
jeden Mittag um 4 Uhr.
Abfahrt im Gasthaus zum König von England,
Gasthaus zum Ritter, bei Kaufmann Gerwig.
Preise: nach Pforzheim 1 fl. 36 fr.
„ Stuttgart 1 fl. 48 fr.
Karlsruhe, den 25. Juli 1851.
Rutscher-Gesellschaft.

D.734. [4]4. 8 5 1 n.
Französische Nord-Eisenbahn.
Debit direkter Fahrбилете
von Köln nach London über Calais,
so wie auch von Köln nach London und retour bis Köln.
Die Ueberfahrt zwischen Calais und Dover erfolgt in 1 1/2 Stunde.
Abfahrt von Köln um 6. 45 und um 10 Uhr Morgens, Ankunft in London um 7. 50
Morgens.
Abfahrt von Köln um 11. 30 Abends nach Ankunft des Schnellzugs von Berlin und Leipzig,
Ankunft in London um 4. 30 Morgens.
Das Reisegepäck wird zu Köln direkt bis Calais eingeschrieben, und zollrevisionstfrei bei dem
Durchgang durch Belgien und Frankreich abgefertigt.
Preise der Einzelfahrt 1. Klasse 80 Frs. 35 Cs. — 2. Klasse 59 Frs. 55 Cs.
„ der Doppelfahrt von Köln nach London und zurück 1. Kl. 135 Frs.
20 Cs. — 2 Kl. 100 Frs. 90 Cs.
Bei Lösung dieser direkten Doppel-Billete, welche für die Rückreise nach Köln bis in-
klusive den 30. September 1851 gültig sind, gewinnen die Reisenden das Anrecht auf 30 %
Preis-Ermäßigung auf der französischen Nordbahn, wenn sie die Tour zurück über Paris
nehmen wollen. In diesem Falle bedarf es nur einer Nachzahlung zu Calais von 40 Frs. für die 1. und
30 Frs. für die 2. Klasse, um zwei Reise-Billete von Calais bis Paris und von Paris bis Dauterain
(belgische Gränze via Brüssel) zu erlangen.
Der Billet-Verkauf erfolgt zu Köln von der Bahnhofs-Expedition der Rheinischen Eisenbahn und
durch die Agentur der französischen Nordbahn, Frankgasse Nr. 10. — Zu Koblenz, Mainz, Wies-
baden, Mannheim und Straßburg von den Agenturen der Rheinischen (Kölnischen) Dampfschiff-
fabriks-Gesellschaft.

D.579. [6]3.
Französische Nordbahn.
Extrazüge zu ermäßigten Preisen zwischen
Lille und London
und eben so zurück
in 8stündiger Eilfahrt über Calais und Dover.
Preise der Plätze für die Hin- und Rückfahrt: 1. Klasse: 65 Fr.,
II. Klasse: 50 Fr.
Das Billet ist gültig bis zum 30. September 1851 und gestattet die Reise auch mit
allen gewöhnlichen Zügen.
Die Abfahrt von Lille resp. von London erfolgt täglich zu einer nicht regelmäßig wiederkeh-
renden, von den Fluth-Verhältnissen zur See abhängigen Zeit, welche durch die besonderen diesfalligen
Ankündigungen monatlich für jeden Tag vorausbestimmt wird.
Beim Eintreffen des Extrazuges in Calais finden die Reisenden ein zur sofortigen Abfahrt bereit
stehendes Dampfboot und bei Ankunft desselben in Dover einen Spezialzug zu ihrer Aufnahme und
Weiterbeförderung nach London vor. In eben der Weise erfolgt die Rückreise.
Diese Züge sind besonders den Reisenden zu empfehlen, welche zu Lille übernachten und dann
zur Tageszeit die Ueberfahrt nach London unternehmen wollen. Die diesfalligen besonderen An-
kündigungen ertheilen die in der vorhergehenden Bekanntmachung namhaft gemachten Agenturen und
Debitstellen.
Mit den Extrazügen werden übrigens von Lille aus auch Passagiere befördert, welche direkte ein-
fache oder Doppel-Billete von Köln nach London und retour gelöst haben.

E.198. Donauessingen.
Bekanntmachung.
Den Geschäftsfreunden des fürstlich fürstbergi-
schen Eisenwerks zu Hammerstein wird bekannt
gemacht, daß die dortige Hüttenverwaltung dem
Herrn Karl Dorn übertragen und von ihm am
1. d. Mts. übernommen worden ist.
Donauessingen, den 21. Juli 1851.
Fürstlich fürstb. Domänenkanzlei.
J. E. D.
Sulger.
vdt. Durler.

E.180. Karlsruhe.
Köchingsuch.
In einem Gasthof wird auf Michaeli eine perfekte
Köchin gesucht; nur vorzügliche Zeugnisse aus
Gasthöfen finden Berücksichtigung. Näheres bei
der Expedition dieser Zeitung.
E.181. [2]1. Karlsruhe.
Anzeige.
Diejenigen, welche geneigt sind, eine Agentur für
eine Pariser Versicherungsgesellschaft gegen Feuer-
gefahr und Hagelschlag anzunehmen, belieben sich
an die Expedition dieser Zeitung zu wenden.
E.183. Durlach.
Anzeige.
Deute die ersten reifen Zitronenaprikosen ge-
brochen und zu haben bei
Durlach, den 25. Juli 1851,
Beuttenmüller.

E.53. [2]2. Stuttgart.
Anzeige.
Auswanderern nach Amerika, und Agenten von
Ausw.-Exp.-Gesellschaften zeige ich an, daß sie
bei mir stets Dollars in Gold, wie auch Wechsel
auf New-York von Häusern ersten Ranges, zu
billigem Course kaufen können.
Friedrich Mikelin, Marienstraße.
E.140. [3]3. Durlach.
Erledigte Stelle.
Durch die Beförderung
des Bezirksförstlers Kettner
wurde der hiesige Gemeinde-
forstbediensteter erledigt. Wir
schreiben ihn hiermit zur Bewerbung aus und be-
merken, daß damit eine Besoldung von 600 fl. ver-
bunden wird.
Durlach, den 21. Juli 1851.
Der Gemeinderath.
J. A. v. S.:
M o r l o d.
vdt. Siegrist.

E.186. [3]1. Nr. 2946. Dersbach.
**Versteigerung von Schiffer-
gerechtigkeiten.**
In Sachen der badischen allgemeinen Verfor-
gungsanstalt in Karlsruhe gegen die Wittve
Emilie Mors, geb. Rindeschwender, zu Frei-
burg, Forberung, resp. Abtretung von Unterfän-
dern betr., werden in Folge bezirksamtlicher Ver-
fügung vom 10. Juli d. J., Nr. 12,351, am

Dienstag, den 26. August d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf hiesigem Rathhause ungefähr 8500 schifferschaftliche Gerügkeiten gränlich Grönfeld'schen und Ant. Dürsch'schen Stammes, nebst den dazu gehörigen Sägmühlen, Walzungen und Floßrechten mit dem Bemerkten öffentlich versteigert, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.
Gernsbach, den 23. Juli 1851.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Vollrath.



Wein-Versteigerung.

Die Tochter des verstorbenen hiesigen Bürger und Bärens wirts Jakob Armbruster, Karoline und Marie, lassen bis

Freitag, den 1. August d. J.,
von Morgens 8 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 6 Uhr, in der väterlichen Behausung gegen so gleich baare Bezahlung öffentlich versteigern:

1 Faß Nr. 1 u. 2 ord. Weine 1847r, 6150 Maas, 1849r,	3102 "
1 dto. Nr. 3 Mittelweine, II. Sorte 1848r,	2160 "
1 dto. Nr. 5 1834r und 1846r Klein- gelberger,	1680 "
1 dto. Nr. 6 1834r u. 1846r Klein- gelberger,	2930 "
1 dto. Nr. 7 1846r und 1848r rotze Weine,	1068 "

zusammen 17,090 Maas, nebst ca. 100 Maß altes gutes Kirschwasser.

Gernsbach, den 15. Juli 1851.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
J. A. d. A.
Der Dienstreifer:
Castorff, Notar.
E. 130. [22]. Stadt Kehl.
Gasthof-Versteigerung.
In Folge richterlicher Verfügung werden der Julie Geter hier

Dienstag, den 26. August d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhause im Vollstreckungswege öffentlich an den Meistbietenden versteigert:
Der Gasthof zum Schwert mit Realshöfswirtschaftsrecht, an der Hauptstraße hier gelegen, einerseits Georg Walter, andererseits Dürsch, hinten Rheinstraße, mit zwei doppelten Stallungen, Backstube, Holzremise, Schweineställe, einem großen Kuchenschopf sammt Platz, gerichtlich taxirt zu 15,415 fl., wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.
Stadt Kehl, den 21. Juli 1851.
Das Bürgermeisteramt.
G. A. S.

Die Tochter des verstorbenen hiesigen Bürger und Bärens wirts Jakob Armbruster, Karoline und Marie, lassen bis

Dienstag, den 26. August d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhause im Vollstreckungswege öffentlich an den Meistbietenden versteigert:
Der Gasthof zum Schwert mit Realshöfswirtschaftsrecht, an der Hauptstraße hier gelegen, einerseits Georg Walter, andererseits Dürsch, hinten Rheinstraße, mit zwei doppelten Stallungen, Backstube, Holzremise, Schweineställe, einem großen Kuchenschopf sammt Platz, gerichtlich taxirt zu 15,415 fl., wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.
Stadt Kehl, den 21. Juli 1851.
Das Bürgermeisteramt.
G. A. S.

Die Tochter des verstorbenen hiesigen Bürger und Bärens wirts Jakob Armbruster, Karoline und Marie, lassen bis

Dienstag, den 26. August d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhause im Vollstreckungswege öffentlich an den Meistbietenden versteigert:
Der Gasthof zum Schwert mit Realshöfswirtschaftsrecht, an der Hauptstraße hier gelegen, einerseits Georg Walter, andererseits Dürsch, hinten Rheinstraße, mit zwei doppelten Stallungen, Backstube, Holzremise, Schweineställe, einem großen Kuchenschopf sammt Platz, gerichtlich taxirt zu 15,415 fl., wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.
Stadt Kehl, den 21. Juli 1851.
Das Bürgermeisteramt.
G. A. S.

der Soumissionen der Anfang gemacht und jedes später einkommende Angebot zurückgewiesen wird.

3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemetertliches, von dem betreffenden Amte beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß, oder die Kriegsministerial-Verfügung beizulegen, wodurch derselbe von Vorlage eines solchen Zeugnisses befreit wurde. Soumissionen, welchen diese Beilage fehlt, müssen unberücksichtigt bleiben.

4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissions-eröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen. Hierbei wird bemerkt, daß die Soumission für die Lieferung der an einem, mehreren oder allen oben bezeichneten Orten liegenden Gruppen von einem Lebernahmestückchen geschehen kann, die Preise aber für jeden Gegenstand (Brod oder Fourrage) und für jeden Ort einzeln angegeben seyn müssen.

5) Die Soumissionen für Brod sind auf den Schuß à 7 Pfund 16 Loth, jene für die Fourrage auf die leichte Ration, bestehend in:
6 Meße Haber,
7 1/2 Pfund Heu und
4 1/2 Pfund Stroh,
zu stellen, und es ist der Preis für diese Haber, Heu- und Strohanquantität je besonders anzugeben.

6) Für die Brodlieferung werden nur Inländer zugelassen.
Karlsruhe, den 22. Juli 1851.
Sekretariat
des großh. Kriegs-Ministeriums.
G. M. P.

E. 195. Donaueschingen. (Fahndung.) Joseph Maier von Donaueschingen, mehrere in der Nacht vom 19. auf den 20. April d. J. in dem Waarenlager des Handelsmanns Josua Hirsch daber verübten Entwendungen von Tuchwaaren, Leinwand und Peltalstoffen, im Werthe von 269 fl., dringend verdächtig, daß sich der defraudirte eingeleitete Untersuchung durch seine Flucht entzogen. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen bei unterzeichneter Behörde zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß werde gefällt werden.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf den Joseph Maier, welcher 26 Jahre alt ist, zu fahnden, denselben auf Betreten verhaften und anher einliefern zu lassen.
Donaueschingen, den 24. Juli 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
J. F. S.

E. 169. [22]. Nr. 31, 959. Mosbach. (Fahndungszurücknahme.) Nachdem der unterm 20. v. M., Nr. 24, 457, ausgeschriebene ledige Georg Maier von Redarimmern in der Zwischenzeit daber eingebracht worden ist, so wird die auf denselben erlassene Fahndung hiermit zurückgenommen.
Mosbach, den 21. Juli 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
A. B. E.

E. 157. [32]. Nr. 14, 433. Eppingen. (Straferkenntniß.) Da sich Korporal Karl Friedrich Klingensfuß von Sulzfeld auf die öffentliche Auforderung vom 31. Mai d. J. nicht gestellt hat, so wird derselbe wegen Desertion unter Verfallung in die Kosten in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt und des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt.
Eppingen, den 16. Juli 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
M. E. S.

E. 122. [33]. Nr. 26, 046. Staufen. (Straferkenntniß.) Die unerlaubte Auswanderung des Alois Wid von Dunsel nach Nordamerika betref.

der des andern Tags an demselben verübten öffentlichen Gewaltthatigkeit, und

3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemetertliches, von dem betreffenden Amte beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß, oder die Kriegsministerial-Verfügung beizulegen, wodurch derselbe von Vorlage eines solchen Zeugnisses befreit wurde. Soumissionen, welchen diese Beilage fehlt, müssen unberücksichtigt bleiben.

4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissions-eröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen. Hierbei wird bemerkt, daß die Soumission für die Lieferung der an einem, mehreren oder allen oben bezeichneten Orten liegenden Gruppen von einem Lebernahmestückchen geschehen kann, die Preise aber für jeden Gegenstand (Brod oder Fourrage) und für jeden Ort einzeln angegeben seyn müssen.

5) Die Soumissionen für Brod sind auf den Schuß à 7 Pfund 16 Loth, jene für die Fourrage auf die leichte Ration, bestehend in:
6 Meße Haber,
7 1/2 Pfund Heu und
4 1/2 Pfund Stroh,
zu stellen, und es ist der Preis für diese Haber, Heu- und Strohanquantität je besonders anzugeben.

6) Für die Brodlieferung werden nur Inländer zugelassen.
Karlsruhe, den 22. Juli 1851.
Sekretariat
des großh. Kriegs-Ministeriums.
G. M. P.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf den Joseph Maier, welcher 26 Jahre alt ist, zu fahnden, denselben auf Betreten verhaften und anher einliefern zu lassen.
Donaueschingen, den 24. Juli 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
J. F. S.

E. 169. [22]. Nr. 31, 959. Mosbach. (Fahndungszurücknahme.) Nachdem der unterm 20. v. M., Nr. 24, 457, ausgeschriebene ledige Georg Maier von Redarimmern in der Zwischenzeit daber eingebracht worden ist, so wird die auf denselben erlassene Fahndung hiermit zurückgenommen.
Mosbach, den 21. Juli 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
A. B. E.

E. 157. [32]. Nr. 14, 433. Eppingen. (Straferkenntniß.) Da sich Korporal Karl Friedrich Klingensfuß von Sulzfeld auf die öffentliche Auforderung vom 31. Mai d. J. nicht gestellt hat, so wird derselbe wegen Desertion unter Verfallung in die Kosten in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt und des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt.
Eppingen, den 16. Juli 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
M. E. S.

E. 122. [33]. Nr. 26, 046. Staufen. (Straferkenntniß.) Die unerlaubte Auswanderung des Alois Wid von Dunsel nach Nordamerika betref.

E. 195. Donaueschingen. (Fahndung.) Joseph Maier von Donaueschingen, mehrere in der Nacht vom 19. auf den 20. April d. J. in dem Waarenlager des Handelsmanns Josua Hirsch daber verübten Entwendungen von Tuchwaaren, Leinwand und Peltalstoffen, im Werthe von 269 fl., dringend verdächtig, daß sich der defraudirte eingeleitete Untersuchung durch seine Flucht entzogen. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen bei unterzeichneter Behörde zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß werde gefällt werden.

theilungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedenken andurch öffentlich vorgeladen, daß im Richterlicheinstellungsfalle deren Erbtheil lediglich denjenigen zugetheilt werden, welchen solche zukämen, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erb-anfalles nicht mehr am Leben gewesen wären.

3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemetertliches, von dem betreffenden Amte beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß, oder die Kriegsministerial-Verfügung beizulegen, wodurch derselbe von Vorlage eines solchen Zeugnisses befreit wurde. Soumissionen, welchen diese Beilage fehlt, müssen unberücksichtigt bleiben.

4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissions-eröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen. Hierbei wird bemerkt, daß die Soumission für die Lieferung der an einem, mehreren oder allen oben bezeichneten Orten liegenden Gruppen von einem Lebernahmestückchen geschehen kann, die Preise aber für jeden Gegenstand (Brod oder Fourrage) und für jeden Ort einzeln angegeben seyn müssen.

5) Die Soumissionen für Brod sind auf den Schuß à 7 Pfund 16 Loth, jene für die Fourrage auf die leichte Ration, bestehend in:
6 Meße Haber,
7 1/2 Pfund Heu und
4 1/2 Pfund Stroh,
zu stellen, und es ist der Preis für diese Haber, Heu- und Strohanquantität je besonders anzugeben.

6) Für die Brodlieferung werden nur Inländer zugelassen.
Karlsruhe, den 22. Juli 1851.
Sekretariat
des großh. Kriegs-Ministeriums.
G. M. P.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf den Joseph Maier, welcher 26 Jahre alt ist, zu fahnden, denselben auf Betreten verhaften und anher einliefern zu lassen.
Donaueschingen, den 24. Juli 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
J. F. S.

E. 169. [22]. Nr. 31, 959. Mosbach. (Fahndungszurücknahme.) Nachdem der unterm 20. v. M., Nr. 24, 457, ausgeschriebene ledige Georg Maier von Redarimmern in der Zwischenzeit daber eingebracht worden ist, so wird die auf denselben erlassene Fahndung hiermit zurückgenommen.
Mosbach, den 21. Juli 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
A. B. E.

E. 157. [32]. Nr. 14, 433. Eppingen. (Straferkenntniß.) Da sich Korporal Karl Friedrich Klingensfuß von Sulzfeld auf die öffentliche Auforderung vom 31. Mai d. J. nicht gestellt hat, so wird derselbe wegen Desertion unter Verfallung in die Kosten in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt und des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt.
Eppingen, den 16. Juli 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
M. E. S.

E. 122. [33]. Nr. 26, 046. Staufen. (Straferkenntniß.) Die unerlaubte Auswanderung des Alois Wid von Dunsel nach Nordamerika betref.

E. 195. Donaueschingen. (Fahndung.) Joseph Maier von Donaueschingen, mehrere in der Nacht vom 19. auf den 20. April d. J. in dem Waarenlager des Handelsmanns Josua Hirsch daber verübten Entwendungen von Tuchwaaren, Leinwand und Peltalstoffen, im Werthe von 269 fl., dringend verdächtig, daß sich der defraudirte eingeleitete Untersuchung durch seine Flucht entzogen. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen bei unterzeichneter Behörde zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß werde gefällt werden.